Öffentliche Zustellungen

für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen“ nachrichtlich hingewiesen.

23.04.2025 **Nr. 13**

---

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.04.2025 an Herrn Danyar Dana Mustafa

2. Öffentliche Zustellung der Schriftstücke vom 08.04.2025 an Frau Ayca Anil Gökbolat

3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 21.03.2025 an Herrn Daniel Apoloniusz Daszkiewicz

4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.03.2025 an Frau Marija Radosavljevic

5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.04.2025 an Herrn Dennis Gaßmann

6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2025 an Herrn Timur Borisowich German

7. Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstuck vom 09.04.2025 an Frau Inna Kniazieva

8. Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstuck vom 09.04.2025 an Herrn Dmytro Kniaziev

9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 17.04.2025 an Frau Merve Kocaman

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.04.2025 an Herrn Danyar Dana Mustafa

Letztbekannte Anschrift: Wsterholter Weg 43, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Herrn Danyar Dana Mustafa ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-2-40241, vom 08.04.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort des Herrn Mustafa nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 106, 45657 Recklinghausen, nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung der Schriftstücke vom 08.04.2025 an Frau Ayca Anil Gökbolat

Letztbekannte Anschrift: Geesmanns Kotten 43 b, 45663 Recklinghausen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Frau Gökbolat sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-39030, -36887 vom 08.04.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Gökbolat unbekannten Aufenthalts ist.

Die Schriftstücke kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 21.03.2025 an Herrn Daniel Apoloniusz Daszkiewicz

---

Letztbekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 19, 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Daniel Apoloniusz Daszkiewicz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20176728-001 vom 21.03.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Kaiserwall 21, Zimmer 0.04 während der Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 28.03.2025 an Frau Marija Radosavljevic

Frau Marija Radosavljevic
Letztbekannte Anschrift: Heilige-Geist-Straße 7, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Marija Radosavljevic ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 28.03.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 394, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.04.2025 an Herrn Dennis Gaßmann

Herrn

Dennis Gaßmann

Letztbekannte Anschrift: Herner Str. 8,45657Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Dennis Gaßmann ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 02.04.2025 gerichtet, welche nicht zugestellt werden kann.
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 354, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.04.2025 an Herrn Timur Borisowich German

Letztbekannte Anschrift: unbekannt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Herrn Timur Borisowich German ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-8620 + 8622/A, vom 10.04.2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr German unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstuck vom 09.04.2025 an Frau Inna Kniazieva.

Frau Inna Kniazieva
Letztbekannte Anschrift: Alte Grenzstraße 257 , 45663 Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Inna Kniazieva ist 1 Schriftstuck der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 09.04.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 256, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstuck vom 09.04.2025 an Herrn Dmytro Kniaziev.

Herr Dmytro Kniaziev
Letztbekannte Anschrift: Alte Grenzstraße 257 , 45663 Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Dmytro Kniaziev ist 1 Schriftstuck der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 09.04.2025 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 256, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 17.04.2025

Frau Merve Kocaman
letzte bekannte Anschrift: Am Grünen Platz 13, 45663
Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Frau Kocaman ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 330
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.